

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BO $\varnothing$ 72,5 / $\varnothing$ 60,1**

---

### **Technische Daten, Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : **T 80730**

Radausführung : **Lk 114,3**

Radgröße nach Norm : **8 J x 17 H2**

Einpreßtiefe in mm : **35**

zulässige Radlast in kg : **640 \*)**

zul. Abrollumfang in mm : **2100**

Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**

Lochzahl : **5**

Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BO $\varnothing$ 72,5 / $\varnothing$ 60,1**

Zentrierart : **Mittenzentrierung**

\*) entspricht 647 kg bei einem Abrollumfang von max. 2075 mm

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Toyota**

Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-  
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**

Anzugsmoment in Nm : **110**

Spurverbreiterung : **bis zu 30 mm**

**Nachtrag II zur ABE Nr. 43919**

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **26**



Seite 2 von 9

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØ72,5 / Ø60,1**

Typ:		<b>W2</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F438</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115; 129	MR2	205/40ZR17-80W	A01)bisA10) K12)K37)	
		215/40R17-83		
		225/35R17-82		
		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>		A01)bisA10) K12)K37)
205/40R17-80	215/40R17-83			
215/40R17-83	235/40R17-90			
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01)bisA10) K12)K37)

F438/NT04E

690/900

5/114,3/60

Typ:		<b>W20</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*93/81*0011*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 129	Toyota MR2	215/40R17- <b>87 reinforced</b>	A01)bisA10) K12)K37)	
		215/40ZR17 reinforced		
		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b>   <b>hinten</b>		A01)bisA10) K12)K37)
		205/40ZR17	215/40ZR17 reinf.	
215/40R17-83	235/40R17-90			
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01)bisA10) K12)K37)

e6\*93/81\*0011\*02

690/980

5/114,3/60

Typ:		<b>V10</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F824</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Toyota Camry	215/50R17-90	A01)bisA10) K38)
		235/40R17-90 G01)	
138		215/50R17-91	
		225/45R17-91	

F824/NT05E

1130/1130

5/114,3/60,1

**Nachtrag II zur ABE Nr. 43919**Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **26**Seite **3** von **9**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1**

Typ: <b>V10W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G017</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Toyota Camry (Kombi)	215/50R17-91 T17)	A01)bisA10) K38)
		225/45R17-91 T17)	
138		225/45R17-94 Reinforced 215/50ZR17 T17)	
		225/45R17-94 Reinforced	

G017/NT03E

1030/1075-1130/1295

5/114,3/60,1

Typ: <b>F1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F479 bis NT02</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Toyota Lexus LS 400	235/45ZR17	A02)bisA10)

F497/NT04E

1135/1160

5/114,3/60,1

Typ: <b>S1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G468 bzw. e6*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	235/45ZR17	A02)bisA10)
		245/45R17-95	

G468/NT01 bzw.

1055/1210

5/114,3/60

e6\*93/81\*0010\*00E

Typ: <b>XA bzw. XA1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G703 bzw. e4*93/81*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	255/50R17-100	A01)bisA10) K01)K02)L21)

e4\*93/81\*0001\*06E

910/990

5/114,3/60

**Nachtrag II zur ABE Nr. 43919**

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **26**



Seite **4** von **9**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1**

Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 135; 140	Toyota Camry	205/50R17-89 M09)T37)  225/45R17-90  235/40R17-90 K03)	A01)bisA10) K40)

e6\*93/81\*0029\*05 1130/1130

5/114,3/60

Typ: <b>S16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0078*.. bzw. e11*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161; 163; 208	Lexus GS300 Lexus GS430	225/45R17-90  235/45R17-93  245/40R17-91	A02)bisA10)

e11\*98/14\*0078\*02 1055/1220

5/114,3/60

Typ: <b>XE1</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0110*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
114	Lexus IS200	215/45R17-87 K15)	A01)bisA10)	
		225/45R17-90 K03)K04)K15)K21)K46)		
		235/40R17-90 K03)K04)K15)		
		245/40R17-91 K03)K04)K15)K21)K46)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01)bisA10) K04)K15)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bisA10) K04)K15)V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01)bisA10) K04)K15)K21)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01)bisA10)K04)K03) K15)K21)K46)V07)

e11\*98/14\*0110\*02 900/1020

5/114,3/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1

Typ:		<b>R3</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0069*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Previa	235/45R17-94  245/45R17-95 A01)K03)K15)	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0069\*00

1250/1340

5/114,3/60

Typ:		<b>A2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92; 110	Toyota RAV4 (FZ ohne Kotflügelverbreiterungen Fz.- Breite 1600 mm)	225/55R17-97	A01) bis A10) K03)
110	Toyota RAV4 (FZ mit Kotflügelverbreiterungen Fz.- Breite 1640 mm)	225/55R17-97	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0070\*00

920/1010

5/114,3/60

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung:  $B\text{O}\varnothing 72,5 / \varnothing 60,1$

---

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

- 
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, müssen an der Vorderachse die beiden oberen Befestigungsschrauben des Kunststoffinnenkotflügels entfernt werden. Weiterhin müssen die dahinter liegenden Blechlaschen ganz nach oben außen gebogen sowie der Kunststoffinnenkotflügel durch Erwärmen mit nach oben verformt werden. Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte umzulegen.
- K37) An Achse 1 ist das Innenradhaus im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) zur Fahrzeugmitte hin um ca. 5 mm einzuformen.
- K38) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bis Oberkante des Stoßfängers nach oben umzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- K39) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen **Stoßleiste** bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>  |
|--------------------|--|
| Continental        | Conti Sport Contact, CV/CZ 91  |
| Uniroyal           | rallye RTT 2   |
| Semperit           | Direction M 800  |
| Dunlop             | SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000                         |
| Goodyear           | Eagle F1, GSD+   |
| Michelin           | SXGT, XGTV, MXX2, MXX3   |
| Pirelli            | P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000, Winter 210 Asim. |
| Bridgestone        | RE 71, S-01  |

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1**

Yokohama AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z

Fulda Y3000

Goodyear Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller: Typ:**

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3

Continental alle ZR Profile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Yokohama A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

**Hersteller: Typ:**

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 215/45R17 und hinten 235/40R17

**Hersteller: Typ:**

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 215/45R17 und hinten 245/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CZ91
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3
Uniroyal	RTT-2
Dunlop	SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/45R17 und hinten 245/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080E
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 235/45R17 und hinten 255/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye RTT 2
Michelin	MXX 2, MXX 3
Continental	Conti Sport Contact; CV/CZ 91
Yokohama	AVS, A510, A509, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 26 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.